

Warum längeres gemeinsames Lernen? Welche Vorteile entstehen dadurch?

Mit dem längeren gemeinsamen Lernen werden bessere Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder, höhere Bildungsleistungen und gleichzeitig mehr Chancengleichheit beim Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen geschaffen.

In nahezu allen europäischen Ländern lernen heute die Kinder sechs oder mehr Jahre gemeinsam. In den Niederlanden werden die Kinder im Alter von 12 Jahren auf unterschiedlich anspruchsvolle Bildungsgänge aufgeteilt, in Frankreich im Alter von 15 Jahren und in England, Schweden sowie Finnland im Alter von 16 Jahren.

Laut PISA-Studie ist das längere gemeinsame Lernen ein wesentlicher Erfolgsfaktor in vielen Ländern. Das längere gemeinsame Lernen und die stärkere individuelle Förderung des Einzelnen führen in diesen Ländern zu einer im Vergleich zu Deutschland schwächeren Kopplung von sozialer Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit und Bildungserfolg. Das Ergebnis ist eine viel geringere Leistungsstreuung in diesen Ländern. Die Gruppe derjenigen Schülerinnen und Schüler, denen notwendige Basisqualifikationen für ein lebenslanges Lernen fehlen, ist erheblich kleiner und der Anteil derjenigen, die Spitzenleistungen erzielen, deutlich größer als in Deutschland.

Welche Vorteile bietet längeres gemeinsames Lernen?

1. Entscheidungen über den weiteren schulischen Bildungsweg von Kindern am Ende der Grundschulzeit sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Einerseits haben wissenschaftliche Studien festgestellt, dass die Schullaufbahneempfehlungen nach der Grundschule zu einem großen Teil falsch sind. Andererseits haben auch Eltern zum Ende der Jahrgangsstufe 4 oft Schwierigkeiten, das Leistungsvermögen ihrer Kinder bezogen auf die Wahl des Bildungsganges richtig einzuschätzen. Auf Grund falscher Schullaufbahnentscheidungen am Ende der Jahrgangsstufe werden Kinder in ihrem weiteren Schulbesuch oft über- oder unterfordert. Bereits hier werden so für diese Kinder die Weichen für eine problematische Schullaufbahn gestellt: Erfolgserlebnisse bleiben aus, Leistungsdruck und Versagensängste hemmen die Persönlichkeits- und Lernentwicklung des Kindes, aber auch Unterforderungen bestimmen den Schulalltag, oftmals mit der Folge eines mit Schwierigkeiten verbundenen Schulwechsels in den Jahrgangsstufen 6-9.

2. Der Schullaufbahnwechsel nach der 4. Jahrgangsstufe erfolgt sowohl in der Persönlichkeitsentwicklung als auch in der Lernentwicklung vieler Kinder zu früh.

Die Persönlichkeitsentwicklung profitiert vom längeren gemeinsamen Lernen. Am Ende der Jahrgangsstufe 6 sind die Kinder gereifter und gefestigter. Sie können den Anforderungen, die ein möglicher Bildungsgangwechsel an sie stellt, selbstbewusster begegnen. Starke Persönlichkeiten sind gute Lerner.

Im Alter von 10 Jahren zeigt sich bei vielen Kindern noch ein großes Entwicklungspotenzial im Lernen. Der mit der Schullaufbahneempfehlung verbundene Leistungsdruck bereits in der Grundschule wird auch von Eltern als negativ empfunden und wirkt sich hemmend auf die Lernentwicklung der Kinder aus.

Der Entwicklungskorridor in der Jahrgangsstufe 5 und 6 wird durch das gemeinsame Lernen besser genutzt. Lernschwächere Schülerinnen und Schüler und Spätentwickler erhalten weitere Zeit für den Ausgleich von Bildungsdefiziten. Bildungswege

bleiben länger offen. Damit erweitern sich die Bildungschancen für viele Kinder im Hinblick auf den Erwerb höherer Bildungsabschlüsse.

3. Die Schullaufbahnentscheidungen am Ende der Grundschulzeit erweisen sich in der Praxis als wenig korrigierbar und sind mit weit reichenden Konsequenzen für den schulischen Bildungsweg und Abschluss verbunden.

Die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen vollzieht sich in M-V gegenwärtig als Abstufung in die weniger anspruchsvolle Form, meist nach der Jahrgangsstufe 7. Für viele Schülerinnen und Schüler bedeutet dieses oft Ausgrenzung aus der vertrauten Lerngemeinschaft sowie die Schwächung des Selbstwertgefühls. Für die aufnehmende Regionale Schule gestaltet sich die Eingliederung dieser Schülerinnen und Schüler oft als problematisch, während hingegen das Gymnasium spürbar entlastet wird.

4. In der gemeinsamen Orientierungsstufe besteht die Möglichkeit der weiteren Förderung und Beobachtung der tatsächlichen Leistungsentwicklung. Die Schullaufbahnpfehlungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 haben erwiesenermaßen eine erheblich höhere Verlässlichkeit.

5. In der Orientierungsstufe lernen die Kinder nicht nur miteinander, sondern auch voneinander.

Das gemeinsame Arbeiten von Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen an einer Aufgabe ist ein Wesensmerkmal unserer Gesellschaft, in der die zu bewältigenden Aufgaben immer stärker das aufeinander abgestimmte Zusammenwirken unterschiedlichster Professionen erfordern. Dieses Miteinander muss in der Schule gelernt werden. Das gemeinsame längere Lernen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 bietet vielfältige Möglichkeiten für das soziale Lernen.

Gemeinsames Lernen nutzt den Stärkeren, die z.B. den Unterrichtsgegenstand zusätzlich den Schwächeren vermitteln können, dabei im Erläutern ihre Kenntnis selbst vertiefen und die Rolle des Lehrenden übernehmen können. Gemeinsames Lernen nutzt den Schwächeren, die in den Stärkeren zusätzliche Betreuer finden und dafür mit ihren Fragen ihre Mitschülerinnen und Mitschüler zu neuen Denkansätzen führen. In diesem gemeinsamen Lernen wird nicht nur Fachwissen vermittelt, sondern auch die Mitwirkung an einer Gemeinschaftsaufgabe ermöglicht und Respekt für den Anderen entwickelt.

6. Das längere gemeinsame Lernen eröffnet die Chance, inhaltliche Reformen des Lernens in den Jahrgangsstufen 5 und 6 umzusetzen. Ziele der Reform sind: Umgang mit Heterogenität, erweiterte Binnendifferenzierung, individuelle Förderung und die Entwicklung einer neuen Lernkultur, in der der Einzelne im Mittelpunkt steht und das Lernen gelernt wird.

Wo ist die Orientierungsstufe angesiedelt?

Wir verlängern nicht die Grundschule! Ab dem Schuljahr 2006/07 wird es die Orientierungsstufe, also die Jahrgangsstufen 5 und 6, an den Regionalen Schulen und den Gesamtschulen geben. Der Unterricht am Gymnasium wird künftig erst ab der Jahrgangsstufe 7 stattfinden.

Wie steht die Bevölkerung in M-V zum Thema „längeres gemeinsames Lernen“?

Längeres gemeinsames Lernen war das Thema einer repräsentativen Umfrage der SPD-Fraktion durch Infratest. Danach befürwortet eine Mehrzahl der Befragten den längeren gemeinsamen Unterricht bis zur achten Klasse.

Wie lange sollten Kinder gemeinsam unterrichtet werden?

In dem heutigen Konzept sollen die Schülerinnen und Schüler in M-V bis zur sechsten Jahrgangsstufe gemeinsam lernen. Der Übergang zum gemeinsamen Unterricht bis zur sechsten Jahrgangsstufe ist ein unproblematischer erster Schritt und kann sofort erfolgen, da die Rahmenpläne für die Jahrgangsstufen 5 und 6 bereits jetzt für alle Schularten gleich sind. Für das gemeinsame Lernen in den Jahrgangsstufen 7 und 8 wären Absprachen mit der Kultusministerkonferenz (KMK) notwendig, um die bundesweite Anerkennung der Schulabschlüsse zu garantieren.

Wie soll die Qualität des Unterrichts verbessert werden?

Das längere gemeinsame Lernen erfordert eine strukturelle Reform. Dann ergeben sich Möglichkeiten für inhaltliche Reformen in den Jahrgangsstufen 5 und 6, in denen die Kinder im Mittelpunkt stehen. Das längere gemeinsame Lernen eröffnet Freiräume für ein verändertes Lernen, in dem die individuelle Förderung der unterschiedlichen Schülerbegabungen und das soziale Miteinander der Kinder Vorrang hat. Eigenverantwortung und Hilfsbereitschaft werden stärker als bisher gefordert. Für das längere gemeinsame Lernen wird ein Konzept entwickelt. Dieses wird rechtzeitig veröffentlicht, so dass sich die Schulen und die in den Jahrgangsstufen 5 und 6 unterrichtenden Lehrkräfte auf die erweiterten Anforderungen vorbereiten können. Durch mehr Klassen an einer Schule stabilisieren sich die Lehrerkollegien, der so genannte Lehrertourismus wird stark eingeschränkt. Dadurch kann im Krankheitsfall der Unterricht fachgerecht vertreten werden, es fällt weniger Unterricht aus.

Wie wird individuelle Förderung und Forderung der Schülerinnen und Schüler praktisch umgesetzt?

Individuelle Förderung des Kindes erfordert eine hohe Differenzierung nach Förderbedarf und Leistungsfähigkeit. Es erfordert Förder- und Teilungsstunden sowie eine Weiterentwicklung des differenzierten Unterrichtens.

In vier zusätzlichen Unterrichtsstunden pro Jahrgangsstufe, Klasse und Wochen werden die Schülerinnen und Schüler je nach Bedarf gefördert. Die Schulen entscheiden selbstständig über die Bildung von Lerngruppen und die Verwendung von Förderstunden.

Für die Schülerinnen und Schüler werden individuelle Förderpläne aufgestellt und Lernentwicklungsberichte geschrieben. Das Ziel des Unterrichts besteht vor allem darin, dass alle Schülerinnen und Schüler die Basiskompetenzen erlernen und das Lernen lernen. Individuelles Lernen erfordert offene Formen des Unterrichtens. Dabei wird in unterschiedlichen Aufgabenstellungen auf das unterschiedliche Lerntempo und auf die unterschiedlichen Lernfähigkeiten der Kinder eingegangen. Schülerinnen

und Schüler können je nach Leistungen das Anspruchsniveau wechseln. Dabei lernen die Kinder selbstständiger und übernehmen mehr Eigenverantwortung für ihren Lernerfolg.

Im gemeinsamen längeren Lernen wird die Schule von inner- und außerschulischen Partnern unterstützt. Die Eltern sind Partner in der Lernentwicklung der Kinder. Deren Verantwortung und Unterstützung im Lernprozess werden gestärkt. Die Schule erstellt Förderprogramme, erarbeitet schulinterne Rahmenpläne und integriert sozialpädagogische Dienste, um Bildungsbenachteiligungen auszugleichen. Dabei wird sie von der Schulaufsicht und vom Landesinstitut für Schule und Ausbildung M-V durch Beratungs- und Fortbildungsangebote unterstützt.

Bleiben die Klassen künftig bis zur sechsten Jahrgangsstufe zusammen?

Dort, wo es organisatorisch möglich ist, sollen die Klassenverbände zusammen bleiben. In der Praxis wird es in der Regel so gestaltet werden können, dass der größere Teil einer Lerngruppe in der Grundschule auch gemeinsam in der 5. Jahrgangsstufe unterrichtet werden kann.

Welche Schultypen haben wir heute mit welchen Abschlüssen, welche Schultypen wird es künftig geben?

Mit der Änderung des Schulgesetzes wird konsequent das zweigliedrige Schulsystem eingeführt. Damit bestehen nach der für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsamen Grundschulzeit nebeneinander die Regionale Schule, das Gymnasium und die Gesamtschulen. An Haupt- und Realschulen werden keine Eingangsklassen mehr gebildet. Diese Schularten laufen aus. Eltern können dann nach der Grundschule zwischen Gesamtschule und Regionaler Schule wählen. Nach der sechsten Jahrgangsstufe besteht die Möglichkeit, auf der Grundlage der verbindlichen Schullaufbahneempfehlung das Gymnasium zu besuchen.

Die Gesamtschule bietet in der Regel alle Schulabschlüsse an. An der Regionalen Schule tritt an die Stelle des Realschulabschlusses die Mittlere Reife und an die Stelle des Hauptschulabschlusses die Berufsreife.

Eine entsprechende Informationsbroschüre für Eltern und Erziehungsberechtigte wird gegenwärtig im Bildungsministerium erarbeitet und nach den Winterferien an die einzelnen Schulen verteilt. Der gymnasiale Bildungsgang endet mit dem Abitur.

Wer entscheidet über den Bestand von Schulstandorten?

Die Landkreise und kreisfreien Städte planen das Schulnetz für ihren Zuständigkeitsbereich.

Die Grundlage dafür bilden die vom Schulgesetz und von der Schulentwicklungsplanung vorgegebenen Parameter, zum Beispiel Klassengrößen und Schülermindestzahlen, aber auch Wegezeiten müssen bei der Planung beachtet werden. Welche Schulen Bestand haben, entscheidet der zuständige Landrat oder Oberbürgermeister.

Wie sieht der Zeitplan bei der Umsetzung des neuen Schulgesetzes aus?

Der im November eingebrachte Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes beinhaltet noch nicht den gemeinsamen Unterricht bis zur Jahrgangsstufe 6. Deshalb muss der vorliegende Gesetzentwurf überarbeitet werden. Anschließend gibt es eine zweite Lesung des Gesetzes im Landtag und – da entscheidende Punkte neu in das Gesetz aufgenommen wurden – eine zweite Anhörung. Das Gesetz soll dann in dritter Lesung, voraussichtlich vor der Sommerpause, verabschiedet werden und zum Schuljahr 2006/2007 in Kraft treten.

Worum geht es in dem ursprünglichen Gesetzentwurf zum Schulgesetz, was ändert sich durch das von der Koalition gewollte längere gemeinsame Lernen?

Der ursprüngliche Gesetzentwurf enthält Parameter, die zur Organisation eines zukunftsfähigen Schulnetzes wichtig sind. Der Gesetzentwurf enthält Schülermindestzahlen für die Klassenbildung, schreibt die Zahl der Klassen einer Jahrgangsstufe (Zügigkeit) für eine bestimmte Schulart vor und legt fest, dass Haupt- und Realschulen als Bildungsgang auslaufen und so der strikte Übergang zum zweigliedrigen Schulsystem vollzogen wird.

Neu hinzukommen wird, dass die Schülerinnen und Schüler nach der Grundschule gemeinsam die Jahrgangsstufen 5 und 6 der Regionalen Schule oder Gesamtschule besuchen. Damit werden bislang schülerschwache Regionale Schulen auch in Zukunft die Kriterien für die Bestandsfähigkeit erfüllen. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 wird es an Gymnasien künftig nicht mehr geben.

Ist unser Abitur auch weiterhin bundesweit anerkannt?

Unser Abitur hat als Zentralabitur bundesweit den Ruf hoher Solidität und Objektivität. Das bleibt so. Wir arbeiten in der KMK daran, das Zentralabitur sogar bundesweit einzuführen. Die beabsichtigte Organisationsform der Jahrgangsstufen 5 und 6 stellt sicher, dass die von der KMK für die bundesweite Anerkennung des Abiturs geforderten 265 Schülerjahreswochenstunden gewährleistet bleiben.

Welche Regelungen sind für einen gemeinsamen Unterricht bis zur achten Klasse notwendig?

Ab der Jahrgangsstufe 7 gibt es keine einheitlichen Rahmenpläne mehr. Während die Regionale Schule berufsorientiert arbeitet, wird am Gymnasium die allgemeine Studierfähigkeit angestrebt. Auch die Anzahl der Unterrichtsstunden an der Regionalen Schule und an den Gymnasien ist unterschiedlich. Gemeinsamer Unterricht muss so ausgerichtet werden, dass das Abitur den einheitlichen Maßstäben der KMK entspricht.